



RAHMENVERTRAG

zwischen

Vodafone D2 GmbH

und der

Zentrale Stelle SAPOS® c/o LGN Niedersachsen

RV-Nr. 240012



Services	Alle Werte in € ohne MwSt.(mit MwSt.)
Anschlusspreis (einmalig)	kostenfrei
Austausch defekter SIM-Karten (Gewährleistung) an der "Haustür" (weitere Infos beim BusinessTeam 0172-1234)	kostenfrei
Support durch das Vodafone-Business-Team (0172-1234)	kostenfrei
Vodafone-ProfilMailbox (Sprach- und Faxnachrichten)	kostenfrei
Verbindungsübersicht/ Zahlung per Scheck/ Überweisung	kostenfrei
Rechnung in Papierform oder elektronisch	kostenfrei

Preise In Euro	Vodafone-BusinessActive inkl. Min-Paket	Vodafone-BusinessActive	Vodafone-BusinessActive inkl. WebConnectPDA	Web Connect Fair Flat/ BusinessDataPro6	Freiwillig zubuchbare Option:
Monatlicher Basispreis	Alle Werte in € ohne MwSt.(mit MwSt.)				Basispreisfreie Vorlaufzeit

Einsatzbereich	SAPOS®-Vielnutzer	SAPOS®-Nutzung pro Min	SAPOS® per NTRIP ²	SAPOS® per NTRIP ³	KONDITIONEN GELTEN FÜR NEUVERTRÄGE ODER VODAFONE-KUNDEN, DIE GLEICHZEITIG EINE VERTRAGSVERLÄNGERUNG VORNEHMEN. Eine Vertragsverlängerung ist erst nach Ablauf der Mindestlaufzeit möglich.
Nutzung	Sprache/ Daten	Sprache/ Daten	Sprache/ Daten	Daten	
Daten-Inklusivminuten zu SAPOS®-Festnetznummern bzw. Inklusivvolumen für Nutzung des NTRIP-Verfahrens	800 Min (13,33 Std.)	---	30 MB ⁵	5 GB ⁴	6 Monate kein Basispreis im Tarif BusinessActive ¹ , Dafür Vertragslaufzeit 6+24 = 30 Monate. Die Ersparnis beträgt 33,15 € netto
Taktung 60/1	19,52 (23,23)	5,525 (6,58)	13,175 (15,68)	42,50 (50,58)	
Taktung 10/10	21,225 (25,26)	7,225 (8,60)	14,875 (17,70)	---	
Endgerät inklusive	nein	nein	nein	ja (UMTS-Datenkarte)	

Warum NTRIP? Die Positionierungsdaten des SAPOS-HEPService erhalten Sie in genauso zuverlässiger Form wie im altbekannten Verfahren per Einwahl in SAPOS-Festnetzanlagen. Mit der Internet-Variante NTRIP sparen Sie jedoch Geld, da die Abrechnung volumenbasiert und nicht nach Minuten erfolgt. Da SAPOS nur sehr wenige Nutzdaten überträgt, sollte das Inklusivvolumen von 30 MB im Monat vollkommen ausreichen. Sie sparen gut 33% gegenüber der herkömmlichen GSM-Einwahlvariante. Wenn Sie also ein neues oder die Anschaffung eines neuen Meßgerätes planen, können Sie GPRS per integriertem oder externem Modem nutzen. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Herstellern der Vermessungsgeräte.

Folgepreise					Nutzerkreis
Folgepreis zu SAPOS®-Festnetznummern in Min	0,056 (0,067)	0,056 (0,067)	0,056 (0,067)	---	Der Rahmenvertrag ist freigegeben für Behörden sowie sowie selbstständig org. Vermessungsbüros, die u.a. bei öffentlichen Auftraggebern im Einsatz sind. Legitimation für Behörden dient der Dienststempel. Selb. Org. Vermessungsbüros legitimieren sich mit ihrer SAPOS-Kundennr. & benennen ihre behördlichen Kunden bzw. Geschäftspartner.
Minutenpreis Vodafone-SAPOS®-Handy zu SAPOS®-Handy	0,056 (0,067)	0,056 (0,067)	0,056 (0,067)	---	
Minutenpreis zu Vodafone-Handys (außerhalb RV)	0,162 (0,193)	0,162 (0,193)	0,162 (0,193)	---	
Minutenpreis nationales Festnetz	0,213 (0,25)	0,213 (0,25)	0,213 (0,25)	---	
Minutenpreis andere nationale Mobilfunknetze	0,49 (0,58)	0,49 (0,58)	0,49 (0,58)	---	
SMS in alle nationalen Mobilfunknetze	0,17 (0,20)	0,17 (0,20)	0,17 (0,20)	---	

1 = Ersparnis 33,15 € netto in den Tarifen Vodafone-BusinessActive. Evtl. Inklusivvolumen für Ntrip-Verfahren wird in Rechnung gestellt. Option für den Tarif WebConnect Fair Flat nicht möglich!

2 = NTRIP ist über GPRS/UMTS-fähige Endgeräte nutzbar. GPRS ist überall in Deutschland nutzbar, wenn Sie gleichzeitig eine Sprech-Verbindung per GSM herstellen können. UMTS ist in 2.600 Städten u und Umgebung verfügbar. UMTS und GPRS-Datenverbindungen werden zu identischen Preisen abgerechnet. Voraussetzung für die Nutzung ist: Ntrip-Client (erhältlich beim jeweiligen LVA), Internet-fähiges Endgerät/Modem und GPRS/UMTS-Datendienst. NTRIP ist in allen Bundesländern sofort nutzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter : http://www.lgn.niedersachsen.de/master/C9180365_L20_D0_I7746208_h1.html

3 = Gilt für nationalen ein- und abgehenden paketvermittelten Datenverkehr, nicht verbrauchte Inklusivvolumen/-minuten verfallen am Ende des Erfassungszeitraums. Abrechnungstakt 100 KB

Sonstige Preise und Leistungen siehe Standard-Preisliste BusinessTarife bzw. bei Ihrem Vodafone-Vertriebsbeauftragten.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten! Stand:01/2008

Ansprechpartner	Stephan Thomé Vertrieb Öffentliche Auftraggeber	Vodafone D2 GmbH, Niederlassung Nordost Attilastr. 61-67, D - 12105 Berlin	Mobil +49 (172) 3133559 Email: stephan.thome@vodafone.com
------------------------	-----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

.....
.....
.....
.....

**Vodafone D2 GmbH
Niederlassung Nord-Ost, Berlin
Vertriebsinnendienst, AVG**

Per Fax (030) 75475-2999

Neuvertrag im Rahmenvertrag 240012/SAPOS®

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte einen Neuvertrag für die Nutzung von SAPOS® abschließen.

Meine SAPOS®-Kundennummer lautet:
(alternativ gilt auch eine SAPOS®-Anmeldebestätigung)

Angabe des Bundeslandes in dem überwiegend gemessen wird:

Angabe der behördlichen Kunden (nur bei selbständig organisierten Vermessungsbüros erforderlich)

.....
.....
.....

Ich reiche folgende Unterlagen ein:

- Nur bei Mobilfunk-Aufträgen von öffentl. Auftraggebern notwendig: Stempel und Nachweis der Unterschriftsberechtigung
- Nur bei Mobilfunk-Aufträgen von selbständig org. Vermessungsbüros notwendig: Unterschriftsberechtigung / Kopie HR bei HR-geführten Unternehmen, ansonsten beidseitig kopierter Personalausweis
- Auftragsformular

Mit freundlichen Grüßen

SAPOS® - Hochpräzise Echtzeitdaten jetzt auch via Internet

Der bundesweite Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung SAPOS® bietet Ihnen ab sofort den aktuellen und präzisen Raumbezug im System ETRS89 auch per Internetabruf.

Das Verfahren

Seit Anfang 2006 sind SAPOS® - HEPS Korrekturdaten zusätzlich zum GSM-Zugang (Mobilfunk) mit dem Verfahren Ntrip (Networked Transport of RTCM via Internet Protocol) abrufbar. Die Korrekturdaten werden dabei per Internetverbindung über GPRS oder UMTS unter www.sapos-BL-ntrip.de, Port 2101 zum Abruf bereit gestellt (statt BL bitte Ihr Landeskürzel eingeben, z.B. NI für Niedersachsen). Ihre Ntrip Zugangsdaten, bestehend aus Benutzername und Kennwort, erhalten Sie bei der jeweiligen Landesvermessung.

Ihr Vorteil

Bei Internetnutzung können Sie parallel zum Korrekturdatentransfer beispielsweise auch E-Mails empfangen oder Daten übertragen. Damit können Sie Ihre Aufgaben effektiver und schneller erledigen.

Voraussetzungen

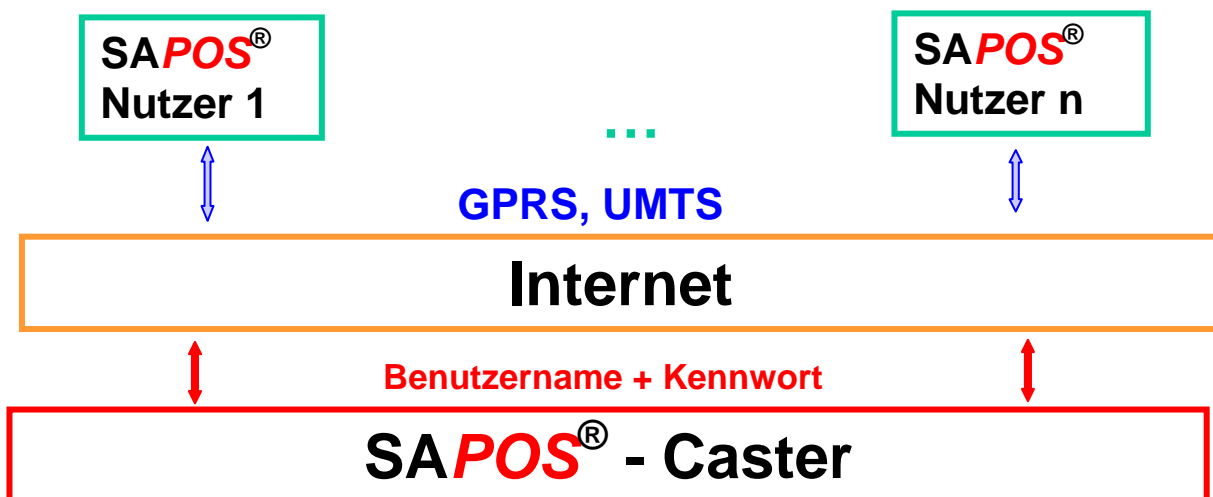
Auf Roverseite benötigen Sie einen so genannten Ntrip-Client. Er ist bei neuen GPS-Ausrüstungen in der Regel schon integriert. Sie können den Ntrip-Client aber auch auf Ihrem Handy installieren. Zum Testen bietet Ihnen das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) unter <http://igs.bkg.bund.de/> einen kostenlosen Download der Client-Software „GNSS Internet Radio“ an.

Kosten

Die SAPOS® - Entgelte sind unabhängig vom Übertragungsverfahren und betragen 10 Cent pro Minute.

Für den Internetzugang sind in der Regel volumenabhängige Entgelte zu zahlen. Das Volumen können Sie nach folgenden Faustformeln abschätzen:

Format RTCM	max. Übertragungsgeschwindigkeit	Messdauer
Format RTCM 2.3	5 kbit/s	30 MB entsprechen 13 Stunden SAPOS® - Messdauer
Format RTCM 3	1,7 kbit/s	30 MB entsprechen 40 Stunden SAPOS® - Messdauer



Weitere Informationen erhalten Sie bei der Zentralen Stelle SAPOS® in Hannover:

Telefon: 0511 / 64609 – 222

E-Mail: sapos-zentrale-stelle@lgn.niedersachsen.de

Auftrag Vodafone D2-Dienstleistungen zu Rahmenvertrags-Nr. []



1. Auftrag Neu

Zusatz zu Kundennr. []

Kundenkennwort []

2. Auftraggeber (Kunde)

Frau

Herr

Geb. Datum []

Firma

Name, Vorname/Firma []

Straße, Nr. []

PLZ, Ort []

Ansprechpartner []

Tel. (tagsüber) []

Telefax []

E-Mail []

Personalausweis-Nr. []

Register HRA

HRB

PR

GR

VR

Nr. []

Ort []

3. Rechnungsanschrift (RA)

(Falls die Versendung der Rechnung nicht an die Anschrift gem. Ziff. 2 erfolgen soll. Der Rechnungsempfänger ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Mitteilungen bevollmächtigt.)

Name/Firma []

Straße/Postf. []

PLZ, Ort []

Ansprechpartner []

4. Bankverbindung (Bei Zuordnung der neuen Vodafone-Karte(n) auf ein bestehendes Vodafone-Kundenkonto gilt die hier angegebene Bankverbindung für das gesamte Kundenkonto.)

Kreditinstitut []

Konto []

BLZ []

5. Auftrag Vodafone D2-Dienstleistungen/ Vertragsbeginn/Laufzeit

5.1 Direktauftrag

Beginn []

Anzahl Vodafone-Karten []

Kartentyp []

beauftragte Tarife/Dienste gem. Anlage zu diesem Auftrag

Auftrag zur RufnummernMitnahme Mobil

Festnetz

(Der Auftrag zur Portierung liegt bei)

(für Vodafone-Zuhause)

5.2 Abrufauftrag

Anzahl Vodafone-Karten []

beauftragte Tarife/Dienste gem. Anlage zu diesem Auftrag

Abruffrist endet am [] (max. 12 Monate)

Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb der Abruffrist die o.g. Anzahl von Einzelaufträgen über Vodafone D2-Dienstleistungen zu erteilen. Vodafone D2 wird die Vodafone-Karten jeweils nach Einzelabruf durch den Kunden freischalten. Bis zum Ablauf der o. g. Frist nicht abergenutzte Vodafone-Karten wird VF D2 auch ohne entsprechenden Einzelauftrag freischalten und dem Auftraggeber die hierfür anfallenden Entgelte im Tarif entsprechend der gültigen Preisliste in Rechnung stellen.

Die Übersendung von auf der Grundlage dieses Abrufauftrags erteilten Einzelaufträgen an VF D2 kann erfolgen per

Post

Telefax

E-Mail

Per E-Mail übersandte Einzelaufträge sind ohne Unterschrift des Kunden gültig. Insofern verzichtet der Kunde auf den Einwand, dass der Einzelauftrag von einem nicht berechtigten Absender übermittelt wurde.

5.3 Laufzeit/Kündigungsfrist

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt: Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der Vertrag ist erstmalig zum Ende des zweiten Vertragsjahres ab Freischaltung der jeweiligen Vodafone-Karte kündbar. Wird nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

5.4 Voraussetzung

Voraussetzung für die Gewährung der RV-Konditionen ist das Zustandekommen/Bestehen des oben genannten Rahmenvertrages. Anderenfalls gelten für den vorliegenden Auftrag die Standardkonditionen gemäß der Preisliste „BusinessTarife bei Vodafone“. Eine Umstellung auf die vorgenannten Standardkonditionen erfolgt ebenfalls, sofern der Auftraggeber (Rahmenvertragsinhaber) den Firmenbasispreis nicht entrichtet.

6. Aufnahme in ein bestehendes BusinessOnlinePortal

ID []

7. Verbindungsübersicht/Nutzung von Daten

Verbindungsübersicht (Basispreis gem. Preisliste)

Zielfrufnummer vollständig

verkürzt

Verbindungsübersicht Mini

Zielfrufnummer vollständig

verkürzt

Keine Verbindungsübersicht

Mitbenutzer werde ich gemäß Ziff. 9.3 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hinweisen. Ziff. 9 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen zur Speicherung von Verbindungsdaten habe ich zur Kenntnis genommen.

8. Abweichende Anschrift für Verbindungsübersicht

Name, Vorname/Firma []

Straße []

PLZ, Ort []

9. Telefonbucheintrag/RufnummernAnzeige/Inverssuche

Eintrag Ich wünsche einen Eintrag meiner Mobilfunknummer in gedruckte und elektronische Telefonverzeichnisse mit Namen und Adresse. Über diese Daten darf Auskunft erteilt werden.

Eintrag und Auskunft gemäß Anlage

kein Eintrag, keine Auskunft

RufnummernAnzeige

Ich wünsche die Übermittlung meiner Nummer an den angerufenen Anschluss. Eine fallweise Unterdrückung ist jedoch möglich.

Ich wünsche keine Übermittlung meiner Nummer.

Inverssuche Meine Vodafone-Nummer ist für die Inverssuche (Weitergabe der Eintragsdaten bei Nennung der Rufnummer) freigegeben.

Nein, ich widerspreche der Möglichkeit einer Inverssuche für meine Vodafone-Nummer.

10. Nutzung von Daten

Ich willige – jederzeit widerruflich – darin ein, dass Vodafone D2

- meine Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben werden) zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Vodafone-Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen für längstens 6 Monate nach Rechnungsversand speichert, verarbeitet und nutzt;
- mich zu Werbezwecken (auch automatisiert) anruft oder mir per Telefax oder in Form elektronischer Nachrichten Werbung zusendet und
- meine Bestandsdaten (Daten, die erhoben werden, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern) verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung erforderlich ist. Ohne Einwilligung bleiben etwaige gesetzliche Werbebeschränkungen bestehen.

Unterschrift des Kunden

11. Vertragsbedingungen/Lastschriftverfahren

Auftrag für Vodafone D2-Dienstleistungen: Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, sind Bestandteil des Vertrages mit Vodafone D2 die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste für Vodafone D2-Dienstleistungen.

Bestellung von Mobiltelefonen und Zubehör: Ich bestätige den Auftrag für Mobiltelefone und Zubehör gemäß den Bedingungen des o.g. Rahmenvertrages und den Allgemeinen Verkaufs-, Service- und Leihbedingungen.

Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe: Mir ist bekannt, dass eine Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe (§ 18 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung) während der gesamten Vertragslaufzeit nicht möglich ist, sondern nur im Rahmen eines CallYa-Mobilfunkvertrages realisiert werden kann.

Teilnahme am Lastschriftverfahren: Ich ermächtige Vodafone D2 widerruflich, die Rechnungsbeträge für Mobiltelefone, Zubehör und Dienstleistungen im Lastschriftverfahren von dem in Ziff. 4 genannten Konto abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an.

Bankauskünfte: Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, Vodafone D2 allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Freischaltung und Benutzung der Vodafone-Karte erforderlich sind.

SCHUFA-Klausel: Ich willige in den Datenaustausch mit der SCHUFA-Gesellschaft und den sonstigen Auskunfteien gem. Ziff. 11 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen ein.

Ort/Datum []

Unterschrift/Stempel des Kunden

12. Eintrag durch Vodafone D2

VO-Nr. []

VO-Systemhaus []

Name des Vertriebsbeauftragten []

Datum/Unterschrift des Vertriebsbeauftragten []

Bitte in Blockschrift ausfüllen!



Auftrag Vodafone D2-Dienstleistungen zu Rahmenvertrags-Nr.

Kunde ... Zu dem o.g. Auftrag sollen folgende Vodafone-Karten freigeschaltet werden:

1.1 Vodafone-Businesstarife

(Preise gem. Rahmenvertrag u. Preisliste f. Businesstarife bei Vodafone bzw. Preisliste f. Vodafone BusinessFlat)

Form for selecting business tariffs: Vodafone-BusinessBasis, Vodafone-BusinessActive, Vodafone-BusinessClassic, Wireless-Office, Vodafone-BusinessFlat.

1.2 Tarifoptionen für alle Karten in den o.g. Vodafone-Businesstarifen

(Preise gem. Rahmenvertrag und Preisliste für Businesstarife bei Vodafone)

Form for selecting tariff options: Vodafone-Take-CorporateIntern, Vodafone-Take-Local, Vodafone-Take-International, Vodafone-Take-HSCSD.

2.1 D2-Tarife

(Preise gem. Rahmenvertrag und Preisliste für D2-Tarife bei Vodafone)

Form for selecting D2 tariffs: D2-ClassicPremium, D2-Sun, D2-Classic, D2-Fun.

2.2 Tarifoptionen für alle Karten in den o.g. D2-Tarifen

(nicht buchbar im Tarif D2-Sun) (Preise gem. Rahmenvertrag und Preisliste für D2-Tarife bei Vodafone)

Form for selecting D2 tariff options: D2-BestCitySpecial, D2-Take10, D2-Best-City, D2-BestFriend.

3. Vodafone D2-CorporateGroup

Group-ID ... Auftrag zur Einrichtung einer/Integration von TK-Anlagen in eine/Aufnahme in eine Vodafone D2-CorporateGroup anbei.

4. Aufnahme in ein bestehendes VPN

VPN-Nr. ...

5. Vodafone KombiPakete

(Preise gem. Rahmenvertrag und Preisliste für Vodafone-KombiPakete)

Form for selecting combination packages: VF KombiPaket-Zuhause, VF KombiPaket-Wochenende, Vodafone-KombiComfort.

Zuhause Adresse ...

- 1) Nur mit Einzugsermächtigung. 2) Sonderbedingungen/Leistungsumfang: Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen gelten für die „Vodafone-Zuhause-Funktionalität“ folgende Besonderheiten zum Leistungsumfang: a) Vodafone D2 teilt dem Kunden zusätzlich zu seiner Vodafone-Mobilfunknummer eine neue Festnetznummer aus dem Vorwahlbereich zu, der seiner jeweils aktuellen Zuhause-Adresse entspricht. b) Die Nutzung von „Vodafone-Zuhause“ ist räumlich auf die festgelegte Zuhause-Adresse beschränkt. c) Die Abrechnung zu „Vodafone-Zuhause“-Konditionen wird jeweils durch einen Signaltone zu Beginn eines jeden Gesprächs angezeigt. d) Die zusätzliche visuelle Information im Display des Mobiltelefons wird nicht von allen Endgeräten unterstützt. 3) Die Zuchung einer Karte im Tarif „Vodafone-Zuhause (Zusatz zu Laufzeitvertrag)“ zu vergünstigten Konditionen ist nicht möglich.

6. Zusätzliche Optionen für alle Voice-Tarife

(Preise gem. Rahmenvertrag und Preisliste für Businesstarife bei Vodafone)

Form for selecting voice options: Vodafone-ReiseVersprechen, Vodafone-HappyWochenende, Vodafone-HappyAbend, Vodafone-HappyLive/UMTS, Vodafone-PocketVolume, Vodafone-GroupFlat, DuoBill, SMS Paket.

- 1) Zusätzlicher monatlicher Paketpreis/Aufpreis gemäß Preisliste für Vodafone-MinutenPakete 2) Die Mindestlaufzeit der Tarifoption beträgt 24 Monate. 3) Das Angebot ist befristet bis zum 31.10.2007 buchbar. 4) Unbegrenzte nationale Standardgespräche aus dem Vodafone D2-Netz zur Vodafone-(Profi-)Mailbox, zwischen den Teilnehmern einer CorporateGroup sowie zu im Rahmen von CorporateGroup virtuell integrierten TK-Anlagen, jeweils keine Sondernr. Der Kunde darf die Vodafone-Leistungen nur als Endnutzer in Anspruch nehmen, unzulässig sind der Weiterverkauf der Leistungen, die Weitermittlung und Weiterleitung von Verbindungen zum Zweck der gewerblichen Erbringung von Telekommunikationsleistungen.

7. Zusätzliche Datentarifoptionen

(Preise gem. Rahmenvertrag und Preisliste für Businesstarife bei Vodafone bzw. Preisinformation Vodafone Navigator)

Form for selecting data options: Vodafone-Time, Vodafone-WebConnect, Vodafone E-MailConnect Exchange, Vodafone-Volume International, Vodafone-PocketVolume.

7.2 Zu allen Vodafone Business Tarifen und D2-Tarifen:

Vodafone-Zuhause Web ...

Zuhause Adresse ...

7.3 Vodafone Navigator

zu Rufnr. ...

- 1) Die Mindestlaufzeit der Tarifoption beträgt 24 Monate. 2) Buchbar nur für BusinessData-Datenkarten mit Tarifoption Vodafone-Time L/XL/XXL/XXL100 oder -WebConnect. 3) Die Nutzung der Tarifoptionen für Voice over IP ist nicht gestattet. 4) Der Kunde darf die Vodafone-Karte ausschließlich als Endkunde im dafür üblichen Umfang nutzen. 5) Sofern der Kunde im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrages über eine BusinessData-Datenkarte mit Tarifoption Vodafone-Zuhause Web eine Mobile Connect Card oder Easy Box zum vergünstigten Preis erworben hat, ist die Mobile Connect Card/Easy Box gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzugeben. 6) Das Angebot ist befristet bis zum 30.4.2008 buchbar. 7) Buchbar nur in Kombination mit WebConnect, EmailConnect- oder Pocket Volume Datentarifoptionen. 8) Die Mindestlaufzeit der Tarifoption beträgt 3 Monate, die Kündigungsfrist 2 Wochen.

8. Tarifoptionen zu Voice-Tarifen

8.1 Vodafone E-MailConnect Enterprise

Form for selecting E-MailConnect Enterprise options: Vodafone E-MailConnect L-Enterprise, Vodafone E-MailConnect Fair-Flat-Enterprise, Vodafone E-MailConnect International.

8.2 Vodafone E-MailConnect

Form for selecting E-MailConnect options: Vodafone E-MailConnect S, Vodafone E-MailConnect M, Vodafone E-MailConnect L, Vodafone E-MailConnect Fair-Flat, Vodafone E-MailConnect International.

- 1) Zur Nutzung des Zusatzdienstes Vodafone E-MailConnect ist ein zugrunde liegender Vertrag über Mobilfunkdienstleistungen mit einer GPRS-fähigen SIM-Karte erforderlich. 2) Mindestlaufzeit der Tarifoption/des Zusatzdienstes: 24 Monate, maximal jedoch bis zum Ende der Mindestlaufzeit des zugrunde liegenden Vertrages. 3) Ich ermächtige die Vodafone D2 GmbH widerruflich, die Rechnungsbeträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit dem Zusatzdienst Vodafone E-MailConnect im Lastschriftverfahren von dem Bankkonto abzubuchen. 4) Nur buchbar zusätzlich zu Tarifoption E-MailConnect L/Fair Flat Enterprise bzw. E-MailConnect S/M/L/Fair Flat.

9. Bestellung Mobiltelefone, Zubehör und sonstige Hardware

Table with columns: Artikel-Nr., Bezeichnung, Menge, Preis in € netto

Debitoren-Nr. zu Hardware ...

1) Alle Preise ohne gesetzl. MwSt. Subventionierter Preis nur bei gleichzeitigem Abschluss eines neuen Vertrages über VF D2 Dienstleistungen mit 24 Monaten Mindestlaufzeit.

RA für Mobiltelefone und Zubehör siehe Seite 1 Ziff. 2 ...

LA Name, Vorname/Firma ...

Straße ...

PLZ, Ort ...

Sofern keine Rechnungs- und keine Lieferanschrift für die Hardware angegeben ist, wird die Ware an die auf Seite 1, Ziff. 2 angegebene Auftraggeberadresse versandt. Bei fehlender Lieferanschrift wird die Ware an die unter Ziff. 9 angegebene Rechnungsadresse für Mobiltelefone und Zubehör versandt.

Kundenummer ...

Ort, Datum ...

Unterschrift/ Stempel des Kunden

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

993 129 02/08

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen (AGB)

1. Geltung der Vertragsbedingungen, Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Die Vodafone D2 GmbH („VFD2“; Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24644) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Produktbeschreibungen und der Preislisten (Vertragsbedingungen). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn VFD2 Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn VFD2 den Antrag des Kunden durch Bereitstellung der Dienstleistung annimmt. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Bereitstellung i.d.R. innerhalb von 48 Stunden nach Eingang des Kundenantrags bei VFD2.

2. Änderungen der Vertragsbedingungen

- 2.1 Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden nach Wahl von VFD2 schriftlich, in Textform oder durch SMS mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Sofern VFD2 dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen lässt, wird der Kunde darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.
- 2.2 Ändert VFD2 die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde der Änderung – außer in den Fällen der Ziff. 2.4 – innerhalb von 6 Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist VFD2 den Kunden bei der Änderungsmitteilung hin.
- 2.3 Teilt VFD2 dem Kunden auf seinen Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, kann der Kunde den Vertrag innerhalb von 1 Monat nach der Mitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die geänderten Vertragsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Auf diese Folge weist VFD2 den Kunden bei der Mitteilung hin.
- 2.4 Abweichend von Ziff. 2.2 und 2.3 kann VFD2 die Preise
- a) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie
 - b) bei Änderung der Kosten für besondere Netzgänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen VFD2 Zugang gewährt,
- zum Zeitpunkt und in Höhe der Änderung anpassen.

3. Sicherheiten

- 3.1 VFD2 kann ihre Leistungen bei berechtigtem Interesse jederzeit von der Stellung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Sicherheit zur Befriedigung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis in Form einer verzinslichen Kaution oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen, wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist oder aufgrund einer Information der in Ziff. 11 genannten Auskunfteien begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen.

4. Leistungsumfang

- 4.1 VFD2 bietet nach Maßgabe dieser AGB Telekommunikations- und weitere Dienstleistungen an, insbesondere Mobilfunkdienstleistungen, DSL-Anschlüsse und Internet-basierte Dienstleistungen. Die Nutzung der Dienstleistungen kann den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie (z. B. GSM, UMTS, GPRS, HSCSD, ADSL) sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.
- 4.2 VFD2 kann die Erteilung von Auskünften sowie die Durchführung beauftragter Vertragsänderungen davon abhängig machen, dass sich der Auftraggeber allein durch Nennung eines vorab festgelegten Kundenkennworts legitimiert.

Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde eine zusätzliche PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind.

Der Kunde wird daher das Kundenkennwort sowie alle ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Kennungen (z. B. PIN) vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

- 4.3 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von VFD2 in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Dabei werden Telekommunikationsverbindungen von VFD2 im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.
- 4.4 VFD2 ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen VFD2 und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Name, Anschrift und Dienstangebot der jeweiligen Anbieter benennt VFD2 auf Anfrage. VFD2 behält sich das Recht vor, die Auswahl der Anbieter, deren Dienstleistungen der Kunde ggf. im Ausland in Anspruch nehmen kann (International Roaming) sowie den Inhalt der mit diesen Anbietern bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers.
- 4.5 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von VFD2 oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des VFD2-Netzes erforderlich sind, ergeben. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die VFD2 zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Darüber hinaus ist VFD2 berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Netzbetrieb erforderlich ist. VFD2 wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Dauert eine von VFD2 zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

- 4.6 Wird eine Dienstleistung von VFD2 nur für einen bestimmten Zeitraum angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, wird dies in der Preisliste oder einer Produktbeschreibung ausgewiesen.

- 4.7 Soweit im Produktumfang enthalten und vom Kunden gewünscht, wird VFD2 die Kundendaten zum Zweck des Eintrags in ein Telefonverzeichnis an die Deutsche Telekom AG weitergeben; § 47 des Telekommunikationsgesetzes bleibt unberührt.

- 4.8 Sofern der Kunde von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeteilten Rufnummer zu einem anderen Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, hat VFD2 das Recht, die vertraglichen Leistungen bis zu 4 Tage vor dem Vertragsende einzustellen, wenn dies aus abwicklungstechnischen Gründen bei der Portierung erforderlich ist. Die Portierung einer Rufnummer ist nur möglich, wenn spätestens 4 Wochen nach Vertragsende ein entsprechender Antrag über den die Rufnummer aufnehmenden Anbieter bei VFD2 eingegangen ist.

5. Zahlungsverpflichtung, Verzug des Kunden

- 5.1 Der von VFD2 in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und muss spätestens an dem von VFD2 angegebenen Zahlungstermin eingegangen sein. Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt VFD2 ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste.

- 5.2 Bei Verzug des Kunden ist VFD2 berechtigt,
- a) alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, wenn die Forderung, mit deren Erfüllung der Kunde in Verzug ist, mindestens 20 % der fällig zu stellenden Forderungen beträgt und/oder
 - b) die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 3 gestellt bzw. aufgefüllt hat.

Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug, ist VFD2 berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Für Festnetzanschlüsse gelten allein die gesetzlichen Regelungen zu Zahlungsverzug und Sperre.

- 5.3 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. VFD2 weist den Kunden im Einzelfall auf diese Frist hin. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit VFD2 eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist.

- 5.4 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

- 5.5 Die vorstehenden Regelungen der Ziff. 5.1-5.4 finden keine Anwendung auf Verträge mit Vorleistungspflicht des Kunden (Prepaid-Verträge). Für diese Verträge gilt: Bei Verzug des Kunden ist VFD2 nach 2 Wochen berechtigt, den Zugang zum VFD2-Netz vorübergehend zu sperren (temporäre Deaktivierung). Nach weiteren 4 Wochen des Verzuges kann VFD2 den Vertrag fristlos kündigen und die Vodafone-Karte permanent deaktivieren.

- 5.6 Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte auch verpflichtet, wenn ein Dritter die Leistungen von VFD2 aus dem Vertrag nutzt.

- 5.7 Gegen Forderungen von VFD2 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

6. Vertragsdauer, Kündigung, Sperre

- 6.1 Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über VFD2-Dienstleistungen eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 1 Jahr. Kündigungen haben schriftlich, nicht elektronisch, zu erfolgen.

Prepaid-Verträge haben keine Mindestlaufzeit und können von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich, in Textform oder per SMS erklärt werden.

- 6.2 Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für VFD2 insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist VFD2 ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu VFD2-Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren.

7. Pflichten und Haftung des Kunden

- 7.1 Der Kunde informiert VFD2 unverzüglich über jede Änderung seiner bei VFD2 hinterlegten Daten.

- 7.2 Der Kunde hat VFD2 das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Vodafone-Karte unverzüglich – bei telefonischer Mitteilung unter Angabe seines Kundenkennworts – mitzuteilen. VFD2 wird die Vodafone-Karte sofort sperren. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte nur bis zu 50,- €. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

- 7.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von VFD2 nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- das VFD2-Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belastenden Nachrichten zu übertragen;
- keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;
- Dienstleistungen nur als Endkunde im dafür üblichen Umfang sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleis-

tungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbehottlines). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen VFD2 Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt (z. B. Flatrate-Tarife);

- die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen;
- leitungsgebundene Telekommunikationsdienstleistungen nur innerhalb einer Wohnheimlinie zu nutzen;
- leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
- keine Zielrufnummern anzuzahlen, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird;
- keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen.

- 7.4 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 7.3, ist VFD2 berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber VFD2 auf Schadenersatz.

- 7.5 Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag hat der Kunde die Möglichkeit, bei der Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur mit Hilfe eines dort erhältlichen Formulars einen Antrag auf Durchführung eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens zu stellen.

8. Vertragsübernahme

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von VFD2 übertragen.

9. Speicherung von Verkehrsdaten, Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung

- 9.1 VFD2 speichert – vorbehaltlich Ziff. 9.2 – Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Beweiswecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu 6 Monate nach Abrechnung.

- 9.2 Auf Verlangen des Kunden werden die Verkehrsdaten
- a) unter Kürzung der Zielrufnummer und die letzten 3 Ziffern bis zu 6 Monate nach Abrechnung gespeichert oder
 - b) spätestens mit Abrechnung vollständig gelöscht.

VFD2 ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem eine Speicherung der Verkehrsdaten erfolgt. Würden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung oder auf Kundenwunsch gelöscht (verkürzte Speicherung oder vollständige Löschung), trifft VFD2 keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

- 9.3 Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, weist er Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

10. Nutzung von Daten

- 10.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, willigt der Kunde mit Vertragsschluss – jederzeit widerruflich – darin ein, dass VFD2 seine Verkehrsdaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen gemäß Ziffer 9.1, 9.2 speichert, verarbeitet und nutzt, ihn zu Werbezwecken (auch automatisiert) anruft oder ihm per Text oder in Form elektronischer Nachrichten Werbung zusendet und seine Bestandsdaten (Daten, die erhoben werden, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern) verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung erforderlich ist. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung bleiben etwaige gesetzliche Werbebeschränkungen bestehen.

- 10.2 Die Vodafone-Rufnummer ist für die Inverssuche (Telefonauskunft über die in öffentlichen Verzeichnissen eingetragenen Namens- und/oder Adressdaten des Kunden bei Nennung der Rufnummer) freigegeben; ein Widerspruch des Kunden ist jederzeit möglich.

11. Datenaustausch mit Auskunfteien

- 11.1 VFD2 ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbeseid bei unbestrittenen Forderungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie Anschlussperrungen in Missbrauchsfällen) dem von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) sowie der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten bei der SCHUFA oder dem FPP aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält VFD2 hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von VFD2, eines Vertragspartners der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Bei Firmenkunden tauscht VFD2 darüber hinaus mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.

- 11.2 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP und die SCHUFA.

Stand: 01.06.2007